Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zelle.

№ 269. Donnerstag den 17 November. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 16. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kammerherrn und Legations-Sekretair Freiherrn von Werthern zu Wien, so wie dem Kaiserlich Oesterreichischen Eisenbahn-General-Inspektions-Kommissar von Klemensiewicz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Hillmann zu Peterkaschütz, im Kreise Militsch, das Allgemeine Ehrenzeichen, desgleichen dem Feldwebel und Rechnungsführer Busch, vom 2. Bataillon 3. Infanterie-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, von Rathenow.

Abgereist: der General-Major und Bevollmächtigte bei der Bundes-Militair-Kommission in Frankfurt a. M., Graf von Waldersee, nach Frankfurt a. M.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Bukarest, den 9. November, Mittags. Seit 3 Stunden hören wir unausgesetzten Kanonendonner. Die Russen haben im Hauptquartier zu Budeschti 35,000 Mann konzentrirt.

Abends. Die Kanonade dauert fort.

Deutschland.

☾ Berlin, den 15. November. Se. Majestät der König traf heute Vormittag 10½ Uhr von Potsdam hier ein und begab sich vom Bahnhofe sofort in die Wohnung des Generals v. Radowitz, woselbst Allerhöchstderselbe über eine halbe Stunde an dessen Krankenbette verweilte. Wie ich erfahren, hatte Prof. Schönlein Sr. Majestät einen günstigen Bericht über das Befinden des Generals, der die ganze Nacht einen ruhigen Schlaf gehabt, erstattet und ist hierdurch der König bestimmt worden, dem General einen Besuch zu machen. Der König schien außerordentlich heiter und verabschiedete sich am Wagen von der Frau Generalin in überaus leutseliger und gnädiger Weise. Vom Askanischen Platz fuhr Se. Majestät ins Königliche Schloß und nahm daselbst die Vorträge der Minister entgegen, welche dorthin gerufen worden waren. Gegen 2 Uhr fuhr des Königs Majestät, in Begleitung des Generals v. Gerlach und des Flügel-Adjutanten Grafen v. Bismark-Bohlen nach Potsdam zurück.

Der Prinz von Preußen empfing gestern Nachmittag den Oberst-Lieutenant v. Alvensleben, der, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, gegenwärtig Chef des Stabes beim Militair-Gouvernement in der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen ist. Herr v. Alvensleben ist aus Koblenz hier angekommen, um sich bei Sr. K. Hoheit zu melden. Wie ich erfahren, war derselbe auch Ueberbringer eines Schreibens von der Frau Prinzessin von Preußen. Abends erschien Se. K. Hoheit im Theater und wohnte der Aufführung des Schauspiels: „die Waise von Lowood" bei, ein Stück, das eine starke Zugkraft auf das Theater-Publikum übt. — Wie Sie schon wissen, treten der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm am 22. d. Mts. die Reise nach der Rheinprovinz an. Nach der getroffenen Reisedisposition verlassen die hohen Personen schon am Morgen Berlin und begeben sich zunächst nach Magdeburg, wo Höchstdieselben die Loge besuchen und dem Festmahl beiwohnen. Mehrere Großbeamte der hiesigen Loge gehen zu gleichem Zwecke nach Magdeburg. Man vermuthet, daß die hohen Reisenden von Magdeburg, das sie Abends bereits wieder verlassen, sich an den Großherzoglichen Hof nach Weimar begeben und demselben, bevor sie ihre Reise nach Koblenz fortsetzen, einen kurzen Besuch machen werden. — Der Prinz Friedrich Wilhelm wird heut Abend die St. Joh.-Loge Minerva in Potsdam besuchen und am Donnerstag Abend erscheint derselbe hier in der großen Landes-Loge von Deutschland, wo, wie ich Ihnen schon geschrieben, einige Personen aus der nächsten Umgebung des Prinzen in den Orden aufgenommen werden. Seit der Aufnahme Sr. K. Hoheit ist die Mitglieder-Zahl in stetem Wachsen begriffen.

Die Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin ist meiner früheren Mittheilung zufolge heut Nachmittag über Nauen am K. Hofe zu Potsdam eingetroffen. Von welcher Dauer dieser neue Besuch sein wird, ist noch nicht bekannt geworden; doch wissen Sie bereits, daß die Frau Großherzogin nach Eisenach zur Frau Herzogin von Orleans zu gehen gedenkt.

An Stelle des aus der 1. Kammer geschiedenen Stadtältesten de Cuvry ist von der Stadtverordneten-Versammlung der Kommerzien-Rath Kupfer zum Vertreter der Stadt Berlin in diesem Hause gewählt worden.

Vor einiger Zeit meldete ich Ihnen die Selbstentleibung der beiden Offiziere. Man erzählt sich hier, daß Beide ein Fräulein v. M., die Verwandte der Gräfin v. B. liebten und daß diese gemeinsame Liebe zu einer Forderung führte, die aber nicht zur Ausführung kam, da sie zur Kenntniß der Behörde gelangte. Hierauf endeten beide Offiziere kurz hintereinander ihr Leben durch einen Pistolenschuß und beide Leichen wurden in das Garnisonlazareth gebracht; dort will man auch Fräulein v. M. gesehen haben und wissen, daß sie eine der Leichen, — welche, habe ich nicht erfahren können — mit Kränzen und Blumen bedeckt habe.

Unserem wackeren Schauspieler Franz werden die Mitglieder des K. Theaters bei seinem Abgange nach Wien ein kostbares Album verehren. Dasselbe enthält die Portraits sämmtlicher Mitglieder und zuerst das des Generalintendanten v. Hülsen. Das Scheiden dieses Künstlers wird allgemein bedauert.

In Betreff der Vorgänge in den Donauländern herrscht in den hiesigen politischen Kreisen eine derartige Verwirrung, daß man sich unmöglich darin zurecht zu finden und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden vermag. Auf der einen Seite wird als Wahrheit hingestellt, was der andern als Lüge gilt; Russen- und Türkenfreunde liegen sich hier in den Haaren. Personen, die man hier zu den Eingeweihten zählt, sind in ihren Mittheilungen karg und geben nicht Gelegenheit, die Lage der Dinge klar zu überschauen. Gestern Nachmittag ging hier eine Depesche aus Bukarest ein; ihr Inhalt ist aber ein Geheimniß geblieben. — An der Börse wollte man Kenntniß vom Einrücken der Türken in Bukarest haben, weshalb auch die Geschäfte stockten und die Course niedriger gingen.

Die Theurung dauert hier fort; den Justiz-Subaltern-Beamten Berlins, die nicht über 500 Thlr. Gehalt beziehen, sollen eine Theurungszulage von 25 Thlr. erhalten. Auch die K. Lehrer machen sich auf dieselbe Hoffnung.

Berlin, den 14. November. Die in der Bundestagssitzung vom 10. November abgegebenen Erklärungen Oesterreichs und Preußens lauten nach der „Darmst. Ztg.":

Oesterreich: Der kaiserliche Präsidialgesandte ist von seinem Allerhöchsten Hofe beauftragt, die nachstehende Eröffnung an die hohe Bundes-Versammlung zu richten: Während der Zeit der Vertagung dieser hohen Versammlung haben die im Osten Europa's entstandenen Verwickelungen zu einer förmlichen Unterbrechung des Friedens zwischen dem Russischen Kaiserreiche und der Ottomanischen Pforte geführt. Den eifrigen Bemühungen des Oesterreichisch-Kaiserlichen Hofes und der übrigen Europäischen Mächte ist es nicht gelungen, dieser neuen und ernsten Wendung eines Streites vorzubeugen, für dessen friedliche Beilegung so viele und so mächtige Beweggründe sprechen. — Eine Angelegenheit von so allgemeiner Bedeutung steht in enger und nothwendiger Berührung mit den Verhältnissen und Interessen des Deutschen Staatenvereines, welchem zwei der an den Unterhandlungen theilnehmenden Mächte angehören. Eingedenk dieses Zusammenhanges kann die Kaiserliche Regierung nicht zweifeln, daß die Blicke ihrer erhabenen Bundesgenossen mit gespannter Aufmerksamkeit auf den kritischen Stand des Russisch-Türkischen Streites gerichtet sind. Es ist ihr aber zugleich durch eine neuerliche Maßregel Sr. Majestät des Kaisers, welche die Streitkräfte Oesterreichs und somit auch die des Deutschen Bundes betrifft, noch eine besondere Veranlassung gegeben, in der Mitte ihrer Bundesgenossen über ihre Haltung in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse sich auszusprechen. — Nur nach der reifsten Erwägung des Standes der politischen Angelegenheiten Europa's und der Oesterreichischen Monarchie haben Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph Sich entschlossen, die bereits früher beabsichtigte Herabsetzung des Effektivstandes Allerhöchstihrer Armee auch angesichts des zwischen Rußland und der Pforte förmlich erklärten Kriegsstandes theilweise eintreten zu lassen. — Nicht gesonnen, an dem ausgebrochenen Streite sich zu betheiligen, so lange nicht durch denselben die eigenen Interessen des Kaiserstaates bedroht sind, hat Oesterreich weder in dem Verhalten der beiden streitenden Theile, noch in jenem der übrigen Europäischen Großstaaten einen Grund finden können, die bisherige Stärke seiner Streitmacht beizubehalten. Die Kais. Regierung hat vielmehr mit Zuversicht gerade den gegenwärtigen Augenblick wählen dürfen, um durch eine partielle Entwaffnung der Welt ein neues Unterpfand nicht nur ihrer eigenen friedliebenden Gesinnungen, sondern auch ihres Vertrauens in eine friedliche und mit den Interessen Aller vereinbare Ausgleichung des Streites zwischen den beiden ihr benachbarten Reichen darzubieten. — Auch nachdem S. Maj. der Kaiser diesen sprechenden Beweis des Wunsches der Erhaltung des Friedens gegeben, wird keines der wichtigen Interessen, für welche Oesterreich, sei es als Europäische Macht, sei es als Deutsche Bundesmacht, mit Entfaltung aller seiner Kräfte einzustehen in den Fall kommen könnte, die Kaiserliche Regierung unvorbereitet zu raschem und kräftigem Handeln finden, wenn im Verlaufe der Ereignisse der Ruf dazu an sie erginge. — Treu ihrer friedlichen Politik wird sie aber unverändert bemüht sein, nach dem vollen Maaße ihres Einflusses dazu beizutragen, daß der örtlich bereits entstandene Brand eine weitere Verbreitung nicht gewinne. Sie hat um so gerechteren Grund, die Hoffnung des Gelingens des Friedenswerkes auch noch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge festzuhalten, als ihr die bestimmten und wiederholten Erklärungen des Russischen Kaiserhofes die Gewißheit geben, daß diese Macht weder die Integrität des Ottomanischen Reiches, noch die souveränen Rechte des Sultans zu beeinträchtigen beabsichtigt, und als Rußland die gleichen beruhigenden Gesinnungen auch nach der Kriegserklärung der Pforte zu erkennen zu geben und zu bethätigen nicht aufgehört hat. — Im Vereine mit den Höfen von Paris und London wird daher das Oesterreichische Kabinet die Bemühungen freundschaftlicher Vermittelung fortsetzen, an deren glücklichem Erfolge die an die Erhaltung des allgemeinen Friedens geknüpften Interessen der Regierungen und Völker so tief betheiligt sind. — Indem die Kaiserliche Regierung es für ihre Pflicht erachtet, der hohen Bundesversammlung diese Mittheilung zu machen, darf sie zugleich die Hoffnung nähren, und es sich gestatten, sie auszusprechen, daß ihre Haltung und Bestrebung vor dem ruhigen und sicheren Blicke der Regierungen Deutschlands der Anerkennung nicht entbehren wird, in welcher sie nicht blos eine Beruhigung, sondern auch eine wirkliche Stütze und Hülfe findet.

Preußen: Der Gesandte ist mit den Intentionen seiner Allerhöchsten Regierung und mit der Art, wie dieselbe sich insbesondere gegen ihre hohen Deutschen Bundesgenossen ausgesprochen hat, hinlänglich bekannt, um mit Bezug auf die so eben von dem Kaiserlich-Oesterreichischen Herrn Präsidialgesandten gemachte Mittheilung versichern zu können, daß die Königliche Regierung auch ferner fortfahren wird, die Freiheit der Entschließung, welche sie sich bisher vorbehalten hat, zu benutzen, um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. Maj. des Königs alle ihre Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen.

— Nach der „L. Ztg." erklärten die Bundestagsgesandten Dänemarks für Holstein-Lauenburg und der Niederlande für Luxemburg-Limburg auf die vorstehende Eröffnung, daß sie sich beeilen würden, die Eröffnung des K. K. Bundespräsidialgesandten zur Kenntniß ihrer Regierungen zu bringen, und daß sie nicht daran zweifelten, es werde von diesen die betreffende Mittheilung mit hoher Befriedigung entgegengenommen werden.

Breslau, den 15. November. Trotz der Schwierigkeiten und Umstände, die die Uebergabe der Bahn von Seiten des Ministeriums an die Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft im Gefolge hatte, trotz des bedeutenden Hindernisses, welches die Bahnhofsfrage so unnöthiger Weise herbeiführte, und die Inangriffnahme der Arbeiten bei der vorgerückten Jahreszeit über Gebühr verzögerte, hat es die angestrengte Thätigkeit der Oberschl. Direktion, und insbesondere die des bauleitenden Ober-Ingenieurs der Posen-Breslauer Bahn, des Baurath Rosenbaum, doch ermöglicht, den Bau noch in diesem Jahre energisch in Angriff zu nehmen. Am Brückenbau bei Breslau und an der Weide, bei Schweinern, an den Feldmarken Obernigk, Kosten, Posen, ist man theils schon in voller Thätigkeit, theils ist man mit der Uebernahme des Terrains, mit Herbeischaffung des nöthigen Arbeits-Inventars und mit Einrichtung der Bauplätze u. s. w. beschäftigt. Schon vor mehreren Wochen wurde der Grundstein zum Bahnhofe bei Obernigk von der Direktion mit den erforderlichen Formalitäten gelegt. — Das reizend gelegene Bad daselbst, das der Besitzer, Landrath Schaubert, den Anforderungen gemäß herzustellen sich bemüht, wird gewiß ein beliebter und heilsamer Sommer-Aufenthalt der Breslauer werden. — Die Arbeiter strömen herbei, und ist denen aus jenen verkümmerten Gegenden, die bis jetzt selbst bei angestrengtem Fleiß mit einem höchst kärglichen Lohn ihr Leben fristeten, nun Gelegenheit geboten, bei Fleiß und guter Führung sich einen ersprießlichen Verdienst, eine menschliche Existenz zu erwerben. — Die öden Strecken und Dörfer beleben sich, überall zeigen sich Spuren einer neuen Organisation. Ueber vereinsamte Thäler und Flüsse, über unwegsame Schluchten und Berge sieht man geschäftige, betriebsame Menschen sich eine neue Straße bahnen. — Frisch getretene Spuren, Stangen, Signale und lustig flatternde Fähnchen zeigen den neuen Weg, durch den zwei Provinzen, also Millionen Menschen, sich eng verbinden, das feste Band, durch welches das betriebsame gesegnete Schlesien das zurückgebliebene Posen in den Strudel seines Gewerbfleißes hineinziehen, die künftige eiserne Straße, auf der es ihm seine Segnungen zuführen und seine Erzeugnisse mit ihm austauschen wird. — Ein neues reges Leben hat sich auf der ganzen Bahnlinie und deren Umgebung entwickelt, und bringt mit der Arbeit und dem Verdienst Cultur und Gesittung in bis jetzt von Handel und Gewerbe stiefmütterlich behandelte Gegenden. Schon jetzt macht sich der entschiedene Einfluß geltend, dem die entfernten Glieder durch die direkte Verbindung mit dem Herzen des Staatskörpers unterliegen. Die Schienen sind die Adern der Erde, und der Dampf ist das Blut, das diese durchströmt und den Körper beseelt. Und dieser Einfluß ist von so unwiderstehlicher Art, so gewaltiger Natur, daß er schon jetzt, wo der Embryo in den ersten Stadien seiner Entwickelung begriffen ist, in voller Deutlichkeit auf der ganzen Linie und deren weiten Umkreisen in allen Klassen der Gesellschaft klar zu Tage tritt.

Es mag Vielen befremdend erscheinen, daß die Bahn: „Posen-Breslauer" — und nicht umgekehrt benannt worden ist. Es motivirt sich dies folgendermaßen: Wie bekannt hatte die Staatsbehörde die Absicht, die Bahn aus Staatsmitteln zu bauen, und dieselbe so weit ins Werk gesetzt, daß die Vorarbeiten dazu complett vollendet sind. Es war nun das Projekt des Staates, daß diese Bahn ein weiterer Zweig der von ihm bereits gebauten Ostbahn und eine Verlängerung der auch schon unter seiner Verwaltung stehenden Stargard-Posener Bahn sein sollte. Der Anknüpfungspunkt für dieses Projekt war daher Posen und alle seine Messungen, Längenberechnungen und administrativen Eintheilungen gingen von dorther aus. In Folge dessen, und um nicht sehr umständliche und mühselige Abänderungen vorzunehmen, sah sich die Oberschlesische Direktion genöthigt, diese Feststellungen beizubehalten, wie es ihr überhaupt zur Bedingung gemacht ist, die Bahn nach dem ihr übergebenen Projekt des Staates auszuführen. (Schles. Ztg.)

Kassel, den 13. November. Die „Kreuz-Zeitung" meldet: „Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß der Graf Isenburg in Wächtersbach an einer Hirn-Entzündung gefährlich krank darnieder liege."

An sämmtliche Aemter des Großherzogthums Baden ist folgender Erlaß des Großherzoglich Badischen Ministerium des Innern gegangen:

„Karlsruhe, den 7. November.

„Als der Herr Erzbischof von Freiburg vor einiger Zeit der Großherzoglichen Regierung seine Wünsche und Anträge in Bezug auf eine Veränderung der seitherigen Stellung der kathol. Kirche zum Staate vorgetragen hatte, wurden von den Regierungen der Staaten, welche die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, Verhandlungen hierüber gepflogen und am 1. März d. J. diejenigen Zugeständnisse verkündet, welche ohne Verletzung der verfassungsmäßig bestehenden Einrichtungen des Staates und der Hoheitsrechte des Landesherrn zulässig schienen. Die Großherzogliche Regierung durfte hiernach die gerechte Erwartung hegen, daß die kirchlichen Behörden in Ansehung der Punkte,

welche nicht bewilligt wurden, den Gesetzen des Landes den schuldigen Gehorsam bewahren und keine eigenmächtige Abänderung versuchen würden. Diese Erwartung wurde aber getäuscht. Nicht nur, daß der Herr Erzbischof unumwunden die Absicht erklärte, sich an die erlassenen Verordnungen nicht zu binden, hat er auch im Widerspruch mit denselben eine theologische Prüfung ohne Mitwirkung eines landesherrlichen Kommissärs vornehmen lassen und eine Pfarrstelle durch Ausfertigung einer Verleihungsurkunde zu besetzen versucht, ja sogar in unerhörtem Mißbrauch seiner Kirchengewalt sämmtlichen Mitgliedern des katholischen Ober-Kirchenraths durch einen besonders dazu beauftragten Kuratgeistlichen eröffnen lassen, daß, wenn sie nicht innerhalb einer letzten und unerstrecklichen Frist von vierzehn Tagen einen unbedingten Gehorsam unter die Anordnungen des Bischofs, insbesondere ihren festen Entschluß erklären, alle in der Denkschrift des oberrheinischen Episkopats vom 18. Juni d. J. bezeichneten Forderungen nach Kräften zu unterstützen und weder durch Worte noch durch Handlungen denselben entgegenzutreten, die Strafe der Exkommunikation aus der katholischen Kirche gegen sie ausgesprochen werden soll. Hiernach sollen also Staatsbeamte, welche sich weigern, dem gesetzwidrigen Vorgehen des Herrn Erzbischofs sich anzuschließen, durch Anwendung eines völlig unstatthaften Gewissenszwanges von der Bahn ihrer Pflicht abgebracht und der Großherzogl. Staatsregierung die Ausübung der ihr verfassungsmäßig zustehenden Hoheitsrechte über die katholische Kirche unmöglich gemacht werden. Nach solchen Vorgängen und nachdem der Herr Erzbischof zur Zurücknahme seiner mit den Landesgesetzen in Widerspruch stehenden Schritte vergeblich aufgefordert wurde, mußte die Großherzogliche Regierung sich dringend aufgefordert fühlen, die zum Schutze und zur wirksamen Ausübung ihrer Hoheitsrechte über die katholische Kirche nothwendigen Maßregeln zu treffen. Durch die Allerhöchst landesherrliche Verordnung vom 7. d. M. wurde in dieser Beziehung bestimmt: (Folgt die schon mitgetheilte Verordnung.) — Die Großherzogliche Regierung hat während des Obschwebens der Streitigkeiten mit dem Herrn Erzbischof in Freiburg keinen Augenblick verkannt, in welcher mißlichen Lage die katholische Kuratgeistlichkeit des Landes sich befand. Sie hat es daher als eine angelegentliche Aufgabe betrachtet, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Geistlichkeit in die obschwebende Streitsache nicht hineingezogen, in dem geordneten Verhältnisse zu ihrem Bischofe erhalten und dadurch in ihrer gedeihlichen Wirksamkeit für Staat und Kirche nicht beengt werde. Die Großh. Regierung ist auch der katholischen Geistlichkeit des Landes das Zeugniß schuldig, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit während der Dauer der Differenzen mit dem Erzbischöflichen Stuhle ihre stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit an das Regentenhaus, ihren Gehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen des Staates bewährt habe. Nachdem aber von dem Herrn Erzbischof in der oben bezeichneten Weise faktisch vorgegangen wurde, so muß die Großh. Regierung von der katholischen Geistlichkeit verlangen, daß sie, — ihren Unterthanenpflichten gemäß, — den zum Schutze und zur wirksamen Ausübung des Oberaufsichts-Rechtes des Staates über die Kirche erlassenen Anordnungen den schuldigen Gehorsam leiste, widrigenfalls die in dem oben angeführten Gesetze vom 24. Juli vorigen Jahres angedrohten Strafen unnachsitlich gegen die Zuwiderhandelnden erkannt werden müßten und nöthigenfalls noch die Temporalien-Sperre einzutreten hätte. — Auf der andern Seite erkennt aber auch die Großherzogliche Regierung die Verpflichtung an, denjenigen katholischen Geistlichen, welche wegen pflichtmäßiger Befolgung der Landesgesetze und Anordnungen der Staatsbehörden irgend eine „Verfolgung" zu erleiden haben sollten, allen in ihrer Macht stehenden Schutz angedeihen zu lassen, der ihnen hiermit auch ausdrücklich zugesichert wird. Durch die oben angeführte allerhöchst landesherrliche Verordnung ist an und für sich schon der Erzbischof der rechtlichen Möglichkeit beraubt, irgend eine Maßregel gegen diejenigen Geistlichen erlassen zu können, welche ihren Verpflichtungen gegen die Großherzogliche Regierung nachkommen. Unter allen Umständen werden wir aber solche Geistliche in der Ausübung ihrer Funktionen und dem Genuß ihres Pfründeneinkommens schützen. Wir werden, wenn es überhaupt nach dem Obigen dem Herrn Erzbischof noch möglich wäre, eine Disziplinarstrafe über sie zu verhängen, den Vollzug derselben verhindern, weshalb wir schon jetzt hiermit ausdrücklich jedem Geistlichen untersagen, ohne diesseitige Zustimmung seine Pfründe Behufs einer etwa an ihm zu vollziehenden Kirchenstrafe zu verlassen. Sollte es je erforderlich sein, so werden wir die Schließung der geistlichen Strafanstalt in St. Peter anordnen. — Was nun aber insbesondere die den Mitgliedern des kaholischen Oberkirchenraths angedrohte Exkommunikation betrifft, so darf dieselbe von den katholischen Geistlichen des Landes in keinem Falle verkündet oder derselben irgend eine äußere Wirksamkeit beigelegt werden, widrigenfalls gegen jeden Zuwiderhandelnden das höchste Maß der in mehrerwähntem Gesetz vom 24 Juli 1852 angedrohten Strafe unnachsichtlich ausgesprochen werden soll. Die Großh. Aemter werden die sachgemäßen Veranstaltungen treffen, daß sie von desfallsigen Verhalten der Geistlichen zuverlässige und schleunige Kenntnist erhalten, um im geeigneten Falle sofort einschreiten zu können. Von dieser Verfügung und der Instruktion für den landesherrlichen Spezial-Kommissair erhalten hiermit die Aemter die erforderliche Anzahl von Abdrücken mit der Weisung, jedem katholischen Geistlichen ihres Bezirks ein Exemplar davon gegen auszustellende ordnungsmäßige Empfangsbescheinigung, welche bei den Amtsakten aufzubewahren ist, nöthigenfalls durch expresse Boten sogleich nach Empfang zu behändigen und über den pünktlichen Vollzug sofortige Anzeige hierher zu erstatten. v. Wechmar."

Donau-Fürstenthümer.

Nachrichten von der Donau in der „Patrie" zufolge befindet sich der General Paulow, der die Russen bei Oltenitza befehligte, unter den Verwundeten; er erhielt einen Schuß in den Schenkel. Ein Oberst-Lieutenant, Chereskoff, soll getödtet worden sein.

Die Wiener „C. Z. C." giebt im Nachfolgenden einige nähere „verbürgte" Details über die Affaire bei Oltenitza. Die nächst Turtukai befindliche Insel bildet einen natürlichen Waffenplatz; die Besetzung mit der die Türken am 2. den Anfang machten, nachdem ein Korps von 14000 Mann zwischen Tschischatschka und Turtukai sich konzentrirt hatte und durch Reserven anständig gedeckt war, blieb durch die buschigen Auen verborgen. Am 3. standen etwa 5000 Mann auf der Insel, 2000 auf den Kähnen zum Uebersetzen bereit, und 4000 bis 5000 Mann am Ufer. In der Nacht zum 4. wurde der Uebergang über den schmäleren Arm bei Oltenitza versucht und auch mit Gewalt der Waffen erzwungen. Die 2000 Mann, welche auf den Kähnen und Kanonenböten waren, erreichten durch Umschiffung der Insel zuerst das Ufer und wurden dann die Truppen von der Insel wieder durch Kähne geholt. Die Russischen Posten standen an der Donau. In Oltenitza war das Vorpostenpiket. Die Reserve stand eine Schußweite hinter Oltenitza. Die ganze Russische Truppenmacht zählte etwa 5000 Mann. — Das Gefecht entspann sich in der Morgendämmerung. Von beiden Seiten wurde tapfer und mit Ausdauer gekämpft. Die Kanonade dauerte bei achtzehn volle Stunden. Die Russen erhielten später Verstärkung, die über Szanzowa (?) herbeikam; der Kampf endete gegen Mittag mit dem Rückzug der Türken, wurde aber bald wieder erneuert und der eingebrochene Abend veranlaßte die Russen, sich in ihre verschanzte Reservestellung hinter Oltenitza (vielleicht das verschanzte Lager bei Frateschti?) zurück zu ziehen, während die Türken am Donau-Ufer blieben und Schanzkorb-Batterien aufwarfen. Am nächsten Tage hörte man wieder heftigen Kanonendonner, ohne daß man weitere Nachrichten hätte. Die in der Nähe von Oltenitza gelegenen Einzelhöfe geriethen in Flammen. Oltenitza blieb verschont. Das Gefecht wird als äußerst mörderisch geschildert. Der beiderseitige Verlust muß ungeheuer sein Die Russen leisteten, was sie gegen die unverhältnißmäßige Uebermacht des Feindes zu erwirken vermochten; aber auch die Türken fochten mit einer vom Fanatismus gehaltenenen Tapferkeit, welche manche Illusionen über die Wehrkraft der Pforte zerstören dürfte. Als es zum Bajonnet-Angriff kam, standen kleinere Abtheilungen der Türken mit halbem Leibe an den seichten Uferstellen im Wasser, ohne zu wanken.

Ebenso berichtet dieselbe Korrespondenz weiter: Nach verläßlichen Berichten, die bis zum 6. reichen, haben die Türkischen Truppen nach den heftigen Gefechten vom 3. zum 4. am 5. das Walachische Ufer behauptet, die Russen aber sich in ihre Reservestellung hinter Oltenitza zurückgezogen. (Ein Bericht sagt, sie seien zurückgedrängt worden.) Die Türken konzentrirten am 2. Truppen und Schiffe bei Silistria und sind bis nach Kalarasch vorgedrungen. Bei Giurgewo dauert der kleine Krieg fort. Die von Oltenitza nach Kalarasch führende Straße wird seit dem 2. d. M. von den Türkischen Truppen besetzt gehalten.

Ein zweiter Bericht aus Bukarest vom 6. meldet, daß die Türken auch bei Hirsowa am 3. einen Donauübergang begonnen hatten und daß die bereits besetzten Uebergangspunkte, namentlich jener bei Giurgewo fortwährend durch neue Truppen verstärkt werden. Am 5. war kein Gefecht von Bedeutung vorgefallen. Die Russen halten sich defensiv; dagegen wird Giurgewo stark besetzt gehalten. — Nach Berichten aus Kalafat vom 3. hatten die Türken bis zu diesem Tage ihre Stellung nicht verlassen.

Der Wanderer giebt eine genaue Darstellung der Russischen Streitmacht in den Donaufürstenthümern, danach beträgt die Okkupationsarmee in den Fürstenthümern (eher zu hoch als zu niedrig angeschlagen) bei 80,000 Mann, (incl. 264 Kanonen.) Von dieser Streitmacht befanden sich in der Moldau 7000 Mann Infanterie und Kavallerie im Tekutscher und Galaczer Kreise, 750 Mann Infanterie in Jassy und die Brigade Engelhard, 8000 Mann, in Fokschani im Ganzen 15,750 Mann. Es bleiben also für die Walachei etwa 65 bis 66,000 Mann.

Der Kronstädter „Satellit" bringt folgende Mittheilungen (von denen indessen nicht zu erkennen, was lediglich als Gerücht angesehen werden darf.) Am 1. November ist es zwischen Dschurdschu und Rustschuk wieder zum Gefechte gekommen. Der Anlaß war derselbe wie bei Isaktscha. Die Russen wollten einen Theil ihrer Donauflotille donauaufwärts bringen, dem sich die Türken hart widersetzten, um es zu verhindern. Auch spricht der „Satellit" von einer in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober stattgehabten Kanonade bei Isaktscha. Ein Russischer Kriegsdampfer mit einer großen Kanonier Schaluppe sollte die Donau passiren, was die Türken verhindern wollten und ihre Kanonen darauf spielen ließen. Das Schiff ist aber sammt dem Kanonenboot am 30. Nachmittags um 5 Uhr in Braila angekommen, und hat die Kanonen von Isaktscha also glücklich passirt. Nähere Details über diesen neuen Angriff der Türken auf Russische Schiffe sind in Braila beim Abgang der Post nicht bekannt gewesen. Die Russen scheinen zu beabsichtigen, eine große Anzahl Kanonenbote in die Donau zu bringen, um, wenn ernstere Ereignisse eintreten sollten, die Russisch. Truppen damit zu unterstützen. Am 31. Oktober wurden alle in Braila ansäßigen Türken, groß und klein und ohne Unterschied des Standes, per Schub nach der Türkei expedirt. Die Regierung an der untern Donau ist vollkommen Russich; alle größeren politischen Beamten der Walachei sind ihres Dienstes entlassen und nach Bukarest beordert worden. Russische Beamten haben die Stelle der abgetretenen Walachischen eingenommen. Die Schiffahrt zwischen Braila und Konstantinopel ist ganz frei und unbeirrt; nur dürfen keine Schiffe unter Moldauischer, Walachischer, Samiotischer und Türkischer Flagge fahren.

Frankreich.

Paris, den 12. November. Der Moniteur veröffentlicht, (wie bereits die gestrige Pos. Ztg. erwähnt), das Manifest des Czaaren unter Vorausschickung folgender Bemerkungen: „Die Frage, um die es sich zwischen dem Kabinet von St. Petersburg und der hohen Pforte handelt, ist gegenwärtig zur Genüge bekannt, und die Verhältnisse, welche sie trotz der redlichen Bemühungen der Europäischen Diplomatie angenommen hat, verändern ihren Ursprung nicht. Nach beendigten Angelegenheiten der heiligen Orte verlangte Fürst Menczikoff im Namen seiner Regierung gewisse Garantieen für die Aufrechthaltung der Privilegien der Orientalischen Kirche. Diese Garantien hatten einzig Bezug auf die Zukunft; Auch waren keine bestimmten Thachsachen, keine Klage des Patriarchen von Konstantinopel zur Begründung der Forderung des Russischen Botschafters angeführt worden, und die Pforte hätte erst von freien Stücken durch einen vom Sultan ausgegangenen Hattischerif alle geistlichen Freiheiten der Griechischen Gemeinde bestätigt. Die Sorge des Kaisers Nikolaus für einen Cultus, welcher derjenige der Mehrheit seiner Völker ist, hatte somit keinen unmittelbaren Gegenstand: nichts desto weniger riethen Frankreich, Oesterreich, Großbritannien und Preußen der Pforte, darauf durch mit der Würde des Sultans nnd der Integrität seiner souverainen Rechte verträgliche Versicherungen zu antworten. Die Wiener Konferenz hatte eine für beide Theile befriedigende Form der Abfassung zu finden geglaubt. Der Divan stellt diesem Noten-Entwurfe Einwendungen entgegen, welche die Mächte bedauerten, denen sie jedoch Rechnung genug tragen zu müssen glaubten, um das Kabinet von St. Petersburg zur Genehmigung derselben aufzufordern. Nicht nur weigerte sich dieses Kabinet dessen, sondern die Erläuterungen, in welche Graf Nesselrode einging, um die Verwerfung der von Reschid Pascha vorgeschlagenen Abänderungen zu begründen, waren auch solcher Art, daß Frankreich, Oesterreich, Großbritannien und Preußen in gemeinsamer Uebereinstimmung erkannten, es sei ihnen nicht mehr möglich, der Pforte die reine und einfache Annahme der Wiener Note zu empfehlen. Unter diesen Umständen geschah es, daß der Sultan die Partie ergriff, den Krieg zu erklären. Dieser Souverain hat in der Machtvollkommenheit seiner Verantwortlichkeit gehandelt; aber es ist unrichtig, wenn man sagt, wie das Russische Manifest es thut, „„daß die Hauptmächte von Europa umsonst sich bemüht haben, durch ihre Ermahnungen die blinde Hartnäckigkeit der Ottomanischen Regierung zu erschüttern"". Die Hauptmächte von Europa, und insbesondere Frankreich und England, haben im Gegentheil anerkannt, daß, wenn ihr versöhnliches Wirken nicht schon erschöpft sei, der zu vermittelnde Vergleich nicht mehr auf Bedingungen abgeschlossen werden dürfe, deren Gefahr darzulegen, das Kabinett von St. Petersburg selbst übernommen hatte. Das Manifest schließt, indem es sagt, daß für Rußland, zum Kampfe herausgefordert, nichts übrig bleibe, als zu den Waffen seine Zuflucht zu nehmen, um die Türkei zur Respektirung dieser Verträge zu zwingen; aber es giebt nicht jene Klauseln dieser Verträge an, welche die Pforte verletzt haben soll. Durch den Vertrag von Rustschuck-Kainardji hat die Pforte sich verpflichtet, den christlichen Kultus in allen seinen Kirchen zu schützen: die Adressen, welche die Armenischen und Griechischen Gemeinden dem Sultan zugestellt haben, bezeugen ihre Dankbarkeit für die neuerlichen Wohlthaten Sr. Hoheit. Der Vertrag von Adrianopel gewährt zu Gunsten der Fürstenthümer der Moldau und Walachei Vortheile und Privilegien, welche die Pforte bis zu dem Grade respektirt hat, daß sie die Hospodaren Stirbey und Ghika nicht zurückrief, die jetzt von der Gewalt abtreten, nicht vor einem Firman des Großherrn, sondern vor den Befehlen des Generals Fürsten Gortschakoff, deren Vollziehung ihnen als Unterthanen des Sultans ihre Loyalität nicht mehr gestattete. Der nämliche Vertrag von Adrianopel macht den Pruth zur Grenze für beide Reiche; der Pruth ist, mitten im Frieden, durch eine Russische Armee überschritten worden. Indem sie ihrerseits über die Donau gehen, ergreifen die Türken nicht die Offensive; es ist das Ottomanischen Gebiet, so wie es durch die Verträge bestimmt ist, welches sie gegen einen Angriff, dessen Datum auf mehrere Monate zurückgeht, zu vertheidigen suchen. Unsere Absicht kann nicht sein, hier auf eine unnütze Polemik einzugehen; aber es schien uns unerläßlich, die Wahrheit der Lagen, wie wir dieselbe auffassen, wieder in ihr Recht einzusetzen."

Der „Constitutionnel" seinerseits widmet dem Czaaren-Manifest einen langen Artikel de Cesena's, der begreiflich voll Bitterkeit gegen den Kaiser Nikolaus ist, obgleich er im Eingange seinen der Sache der Ordnung geleisteten Diensten Gerechtigkeit widerfahren läßt. — Auch das „Pays" spricht nochmals sein Erstaunen über die Sprache des Czaaren aus — Die „Patrie" von heute Abend führt aus dem im Jahre 1775 abgeschlossenen Vertrage von Kutschuk Kainardji die zwei einzigen Artikel, welche die religiöse Frage betreffen, wörtlich an und äußert sodann: „Und Kraft dieser beiden Artikel, die gar keine Rechte an Rußland bewilligen, verlangt der Czaar vom Sultan, daß er ihm das Protektorat der siebenzehn Millionen Griechischer Unterthanen des Ottomanischen Reiches zugestehe und ihn zu ihrem geistlichen Souverain mache. Man kann ohnehin sagen, daß dies vom Sultan die Abdankung verlangen heißt."

Rußland und Polen.

λ Warschau, den 11. November. Die Nachrichten — richtige, wie unrichtige — über die Kriegsbegebenheiten an der Donau, von denen in allen auswärtigen Blättern so viele enthalten sind, kommen uns hier öffentlich gar nicht zu Gesicht, da Alles, was auf diesen Gegenstand nur irgend Bezug hat, dem schwärzenden Pinsel der Censur dergestalt unterliegt, daß man eher im Stande wäre, die Gesichtszüge der Mondbewohner mit bloßem Auge zu erkennen, als auch nur einen Buchstaben aus dem dick aufgestrichenen Tuschfirniß zu entziffern. Wenn nun auf diese Weise die Mittheilungen uns auch entzogen werden, so gelangen auf andere Weise dieselben doch hierher, und haben die vorgefallenen Gefechte eher Freude als Bedenken hier erregt, da man von dem Gedanken der Unbesiegbarkeit unserer Heere so fest durchdrungen ist, daß man die Nachrichten von etwanigen Niederlagen derselben meist für Unwahrheiten hält.

Die Theurung in der Walachei und Moldau ist groß, trotzdem nahe an 3000 mit Getreide, meist mit Weizen beladene Russische Schiffe im Schwarzen Meere liegen, die ihre Fracht nicht an die geeigneten Orte bringen können. Mehrere bedeutende Fallissements sollen bereits in Folge der schwebenden, dem gesammten Handel so nachtheiligen Angelegenheit vorgekommen sein. — An der Russisch-Polnischen Grenze finden neuerdings wieder bedeutende Aufkäufe von starken Pferden statt und ist großer Absatz nach dieser Gegend.

Die Fremdenkontrolle ist hier wieder ziemlich verschärft worden, und wenn schon die Proceduren, denen der ankommende Fremde auf dem Bahnhofe sich unterwerfen muß, lästig sind, so hat er außerdem noch mancherlei Recherchen auszuhalten. Auf bem Bahnhofe treten die Angekommenen von den Waggons über den Perron in zwei Säle, deren Thüren sich, sobald der letzte der Reisenden eingetreten ist, sofort schließen. In einem angrenzenden Gemach sitzt der visirende Polizeibeamte, als die bindende und loslassende Gewalt, der die Prüfung der Pässe und Papiere vorhat. Wenn nun bei zahlreicher Passage die Sache oft 1 bis 1½ Stunde dauert, und einer der Reisenden etwa versuchen wollte, durch die dem Eingange gegenüberliegenden Ausgänge sich ins Freie zu begeben, so wird er durch die dort aufgestellten Gensd'armen zurückgewiesen und unter keinen Umständen ihm der Ausgang gestattet, wenn er nicht den Passepartout, das eben vollzogene Visa auf seinem Passe vorzeigt. Erst mit diesem darf er den Saal verlassen. Dagegen genießt der Fremde, wenn er erst alle diese Plackereien überstanden und hier und da ein paar Gulden nicht angesehen hat, wohl nirgends einen ausgedehnteren und kräftigeren polizeilichen Schutz in jeder Beziehung, als hier.

Italien.

Rom, den 4. November. Unter allen fremden Nationalkirchen Roms wird nur der Französischen und der Lombardischen alljährlich einmal, am Feste ihres Titular-Heiligen, die Auszeichnung zu Theil, daß das Kirchen-Oberhaupt dem für die Feier des Tages verordneten Gottesdienste persönlich beiwohnt. So begab sich der heilige Vater auch heute bei der Wiederkehr des Festes des heiligen Carlo Borromeo nach der ihm geweihten großen Kirche am Corso. Ihm gegenüber im Galawagen saßen die Cardinäle Wiesemann und Caraffa; auf dem Vorplatze der Kirche hatten sich zwei Bataillone Französischer Truppen aufgestellt, um Sr. Heiligkeit die militairischen Ehren zu erzeigen. Außerordentlich groß war die in der Kirche zur Verehrung des noch dort befindlichen Crucifixes aus dem Sanctuarium des Mamertinischen Gefängnisses versammelte Menge von Gläubigen, unter die sich nun auch der heil. Vater zur Anbetung mischte. Nachdem er dem vom Cardinal Morichini celebrirten Hochamte assistirt und lange vor dem als Reliquie hier aufbewahrten Herzen des heiligen Carlo Borromeo gebetet hatte, kehrte er nach dem Quirinal zurück. — Aus dem vorgestrigen Giornale di Roma ersehen Sie, daß sich einer der gravirtesten August-Verschwornen, A. Bertoni aus Faenza im Gefängnisse erhängte, um der ihn erwartenden Todesstrafe zu entgehen. Ein anderer jener

Delinquenten machte den Versuch des Selbstmordes. Als er gestern im Verhör war, benutzte er einen günstigen Augenblick, das auf dem Schreibtische liegende Federmesser des inquirirenden Richters zu erhaschen, um sich die Pulsader zu durchschneiden. Doch die herbeigeeilte Wache verhinderte ihn den Schnitt zu wiederholen, und der erste ging nicht tief genug, um lebensgefährlich zu sein. — Im Hause eines Römischen Polizei-Agenten Namens Generaccio, der sich mit der Französischen Militair-Behörde verfeindet hatte, fand letztere in diesen Tagen eine Menge Waffen auf. Bei der seit vielen Jahren erprobten entschiedenen Anhänglichkeit des Mannes an die Regierung des heiligen Stuhles ist diese Sache räthselhaft. Er ist in die Gefängnisse der Engelsburg gebracht worden, und die Untersuchung ist im Gange.

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 15. November. Die heutige Sitzung begann mit Verhandlung der Untersuchungs-Sache wider die Sträflinge Dąbrowski, Jeleniewski, Fischer, Schade und Walkowiak wegen Meuterei. Die Angeklagten waren wegen Diebstahls condemnirt und sämmtlich in einer Zelle des linken Thurmes des Kreis-Gerichts-Gefängnisses zu Schrimm eingeschlossen. Die Zelle war vermittelst eines hölzernen Gitters von einem Raume getrennt, in welchem sich der zur Erwärmung der Zelle angebrachte Ofen befand. Die Balken des Gitters waren ½ Fuß im Quadrat dick. Einen dieser Balken haben die Angeklagten mittelst eines Messers durchschnitten, sich der Fesseln entledigt, sind durch die nach Ausschneidung des Balkens entstandene Oeffnung in den Ofenraum gestiegen und haben an der Stelle eines blinden Fensters, wo die Mauer des Thurmes schwächer als an den übrigen Stellen war, vermittelst der eisernen Fesselstangen eine Oeffnung in die Mauer gemacht, demnächst die Strohsäcke ihrer Lagerstätten in Streifen zerrissen oder zerschnitten, Seile von den Leinwandstreifen gedreht, diese zusammengeknüpft an dem einen Ende dieses Seiles den ausgeschnittenen Balkenklotz befestigt, sich demnächst einer nach dem Andern an dem Seile in einer Höhe von 20 Ellen vom Thurme hinunter auf die Erde gelassen und auf diese Weise sämmtlich in Freiheit gesetzt. Dies geschah in der Nacht vom 17. zum 18. Februar d. J. Nach Angabe der Angeklagten Fischer, Schade, Jeleniewski und Walkowiak soll Dąbrowski sämmtliche Vorbereitungen zur Flucht bis auf das Zerreißen der Strohsäcke und Flechten des Seiles, an welchem Alle Theil genommen, allein bewirkt haben. Das Messer, ein gewöhnliches Polnisches, (Zydek) habe er in einem Brote von einer im Schrimmer Gefängnisse inhaftirten Frau bekommen, die Fesseln habe er seinen Kameraden, die außer ihm selbst sämmtlich geschlossen waren (Dąbrowski war wegen einer schlimmen Hand ungefesselt) theils vermittelst eines zu dem Zweck gemachten Holzes abgeschraubt, theils zerbrochen. (Es wird vor versammeltem Gerichtshofe gezeigt, wie dies bewerkstelligt worden.) Demnächst habe Dąbrowski mit den eisernen Stangen der Fesseln das Loch in die Mauer gemacht. Dąbrowski behauptet, Jeleniewski habe den Balken zerschnitten und Fischer das Loch in die Mauer gemacht. Es kommt noch zur Sprache, daß am 17. Februar Abends, nachdem der Balken bereits abgeschnitten war, circa um 9 Uhr, durch den Gefangenwärter eine Revision in der Zelle der Angeklagten abgehalten wurde, und daß sie die Stelle des zerschnittenen Balkens schnell mit Papier beklebt hätten, so daß bei der Revision nichts von den Vorbereitungen zur Flucht bemerkbar geworden. — Am Morgen des 18. Februar wurden übrigens sämmtliche Flüchtlinge wieder ergriffen.

Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen die Angeklagten wegen Zusammenrottung, Meuterei und Ausbruch das Schuldig. Die Vertheidigung führt aus, daß eine Zusammenrottung nicht vorliege, insofern sämmtliche Angeklagten zusammen in einer Zelle saßen und wo eine Zusammenrottung von Personen aus verschiedenen Orten nicht vorliege, da könne auch von keiner Meuterei die Rede sein. Es wird das Nichtschuldig beantragt.

Die an die Geschwornen gerichteten Fragen: „Ist Dąbrowski schuldig mit 6 anderen Gefangenen einen Ausbruch verübt zu haben: a) mittelst Zusammenrottung, b) mittelst Ausübung von Gewalt an Sachen (dieselben Fragen werden wegen jedes der übrigen 6 Angeklagten gestellt) wurden Seitens der Geschwornen dahin beantwortet: „Nichtschuldig, (mit mehr als 7 Stimmen)" wonächst der Gerichtshof die Angeklagten frei sprach. Sie wurden wieder nach Kozmin abgeführt, wo sie ihre Strafe wegen Diebstahls verbüßen.

Die zweite Untersuchungs-Sache wider Thomas Koszyczarek betraf einen Hausdiebstahl. Der bereits wegen Diebstahls mit einem Jahr Zuchthaus bestrafte Angeklagte diente als Knecht bei Krüger Filipinski zu Wierzenica. Dieser war am 2. Osterfeiertage d. J. mit seiner Familie außer dem Hause zum Kindtaufen gegangen und hatte den Angeklagten zur Bewachung des Hauses allein in der Schankstube zurückgelassen. Diese ist von der verschlossenen Wohnstube vermittelst einer Wand getrennt, in der sich ein, mit einem Schieber verschlossenes Loch befand. Der Schieber war innerhalb der Wohnstube mit einem eisernen Nagel befestigt. Der Angeklagte hat durch Rütteln an dem Schieber denselben zurückgeschoben, ist in die Wohnstube eingestiegen und hat Speck und Branntwein entwendet, beides auch sofort verzehrt. Die Geschwornen erklärten, daß der Angeklagte des Diebstahls mittelst Einbruchs schuldig, daß aber mildernde Umstände anzunehmen seien, mit mehr als 7 Stimmen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß und einem Jahre Polizei-Aufsicht verurtheilte.

Die heute verhandelte dritte Untersuchungs-Sache wider den Arbeitsmann Stanislaus Stawinski aus Kirchen-Dąbrowka betrifft gleichfalls einen vermittelst Einbruchs verübten Diebstahl. In einer Nacht im Monat Mai d. J. erwachte die Gutsbesitzerin Frau Weinhold zu Kirchen-Dąbrowka von einem Gepolter in der Oberstube und weckte ihren Mann, der den Amtmann Kühn herbeiholte. Inzwischen öffnete Frau Weinhold ein Fenster und bemerkte eine an das Fenster der Giebelstube angelehnte Leiter. Aus dem Fenster der Giebelstube sah ein Mensch hinaus. Sie stieg zum Fenster hinaus und warf die Leiter um, worauf der Mensch von oben herabsprang und entfloh. Er wurde von dem Amtmann Kühn verfolgt aber nicht ergriffen. Frau Weinhold hatte in dem Diebe mit Bestimmtheit den Angeklagten erkannt, auch gehörte eine der zusammengebunden gewesenen am Fenster lehnenden Leitern dem Angeklagten. Im Hause selbst fand man alle Thüren geöffnet, die Thür der Oberstube, in der sich verschiedene Vorräthe befanden, stand gleichfalls offen, ein vernagelt gewesener Fensterflügel war ausgehoben, auf dem Fenster stand ein Sack mit Backobst und ein zweiter Sack lag mit Schinken und Speck angefüllt in der Oberstube.

Der Angeklagte bestreitet die Thäterschaft, bemüht sich vergeblich zu beweisen, daß er in jener Nacht in seiner Behausung geschlafen habe. Die Leiter erkennt Angeklagter als sein Eigenthum an, behauptet jedoch, sie habe seit langer Zeit im Garten gestanden. Die Geschwornen erklären den Stawinski des Diebstahls mittelst Einbruchs und Einsteigens für schuldig, jedoch unter Annahme mildernder Umstände.

Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 10 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre. Die Staatsanwaltschaft hatte nur 5 Jahre Zuchthaus beantragt.

* Posen, den 15. November. Ueber die Entstehungsart des am 13. d. M. in der Oel- und Gas Aether-Handlung des Kaufmann Adolph Asch, Markt Nr. 84., ausgebrochenen Feuers ist folgendes Nähere anzugeben:

Sonntag Nachmittag in der 4. Stunde zündete der Handlungslehrling S. Lewinsohn im Laden, (also nicht im Keller) gedachter Handlung ein Licht an. Dieses fiel auf den Fußboden und entzündete sogleich eine auf denselben ausgetropfte kleine Masse Gas und bald darauf auch eine in der unter dem Krahn eines Gasfasses stehenden Auffangepfanne befindliche Quantität Gas. Weder den Bemühungen des Lehrlings, noch denen des Hausknechts gelang es, die wegen der auf dem Fußboden überall verbreiteten Gas- und Oelbestandtheile sich immer mächtiger ausdehnende Flamme zu dämpfen, bis es endlich den umsichtigen polizeilichen Anordnungen und der bereitwilligen und schleunigen Hülfeleistung des Herrn Hartwig Kantorowicz und der Rettungsmänner Hrn. Simon Kaplan und Julius Briske gelang, durch Verstopfung aller Luftzugänge und Bedeckung der Brandstätte mit großen Quantitäten Dünger, so wie durch Umschlagen von nassen Leinwandtüchern um die noch nicht vom Feuer ergriffenen Gasfässer in kurzer Zeit Herr des Feuers zu werden. Der Schaden ist nicht von Bedeutung. Die zur Vorsorge herbeigeschaffte Spritze Nr. VI. konnte außer Thätigkeit bleiben.

* Lissa, den 12. November. Unter den evangelischen Kirchen-Gemeinden der Provinz möchte, was die historische Wichtigkeit und Bedeutung ihrer Gründung und Entwickelung betrifft, schwerlich eine mit der hiesigen reformirten St. Johanniskirche in Vergleich zu bringen sein. Der Ursprung der letzteren fällt in den Anfang des 16. Jahrhunderts, also noch vor die allgemeine Kirchen-Reformation in Deutschland. Um dem Drucke und den Verfolgungen in ihrem Vaterlande zu entgehen, wanderten eine Anzahl sogenannter Böhmischer Brüder über die Gebirge und Ebenen Schlesiens in die Grenzlande Groß-Polens. Hier fanden sie Aufnahme und Schutz; sie durften frei und unangefochten nach ihrer Ueberzeugung und ihren Glauben leben. Bald erhielten sie auch die Erlaubniß zum Bau einer eigenen Kirche. Nahe an den Marken Schlesiens ward ihnen dieser Bau auszuführen gestattet. Häufige Einwanderungen und Zuzüge aus Böhmen und den Oesterreichischer Erblanden, woselbst die religiösen Streitigkeiten und Kriegsunruhen fortdauerten, verschafften der neu entstandenen Gemeinde allmälig einen solchen Umfang, daß aus ihren Ansiedelungen in der nächsten Umgebung der Kirchen und Schulgebäude die Stadt Lissa hervorging. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts erlangte der Ort auf die thätige Verwendung der Grafen Lescyński, Woywoden von Groß-Polen, städtische Rechte. Die kirchlich-reformatorischen Ereignisse und Vorgänge jener Zeit blieben auch auf die Bewohner Groß-Polens nicht ohne Rückwirkung. Nachdem die hier entstandene Gemeine sich für die Annahme des Calvinischen Bekenntnisses entschieden, trat eine große Anzahl der angesehensten und reichbegütersten vom Polnischen Adel öffentlich zu dieser Lehre über und schlossen sich dem hiesigen Kirchenverbande an. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts zählte man 114 reformirte Familien vom Polnischen Adel, die zum Theil im Krakauischen, in Gallizien und Klein-Polen zerstreut lebten. Bald entstanden noch einige andere reformirte Landgemeinden in der Nähe; so die zu Laswitz, Waschke u. a. m. Durch spätere politisch-nationale Vorgange verminderte sich, beiläufig bemerkt, die Zahl jener reformirten Polnischen Familien sehr bedeutend, so daß gegenwärtig deren nur noch etwa 18 vorhanden sind. Durch eine weise Benutzung der Zeitumstände, so wie durch eine Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten, welche als Geistliche und Lehrer an dem mit der Kirche zu St. Johannes verbundenen Gymnasium gewirkt, erfreute sich die erstere inzwischen in materieller, wie in geistiger Beziehung einer seltenen blüthenreichen Entwickelung. Von ihrer Bedeutung innerhalb des reformirten Bekenntnisses liefert die Thatsache einen klaren Beweis, daß Geistliche und Lehrer derselben in verschiedenen Zeitepochen von hier in die einflußreichsten Stellungen, unter anderem als reformirte Hofprediger berufen worden sind. Aus der Zahl der Gelehrten darf nur des weltberühmten Comenius, des Verfassers des orbis pictus, dessen hinterlassene Werke neuerdings in Prag aufgelegt werden, Erwähnung geschehen. Unter den Geistlichen, die als Hofprediger, zuerst nach Königsberg, später nach Berlin berufen worden sind, glänzen vor allen die Namen eines Ursinus, Jablonski (unter König Friedrich I. von Preußen, gleichzeitig zum Präsidenten der neugegründeten Akademie der Wissenschaften ernannt) und Chodowiecki.

Diesen geschichtlichen Andeutungen über die älteste evangelische Kirche der Provinz und eine der ältesten des protestantischen Deutschlands gestatten Sie mir nach eine kurze Berichterstattung über die Feier eines Jubelfestes hinzuzufügen, die zu Ehren des an St. Johannis wirkenden Pastor Pflug am jüngsten Mittwoch hier begangen worden. An diesem Tage waren es 25 Jahre, daß derselbe sein geistliches Hirtenamt bei der Gemeinde angetreten. Von der verdienstlichen und segensreichen Wirksamkeit des Mannes während eines Viertel-Jahrhunderts seiner amtlichen Berufsthätigkeit giebt am besten die rührende und ausgedehnte Theilnahme Zeugniß, welche das Fest in allen Kreisen gefunden. Um 8 Uhr Morgens des gedachten Tages begrüßten die Lehrer der Stadt und der Umgegend den Jubilar durch einen feierlichen Morgengesang. Der Rektor der vereinigt evangelisch-reformirten Stadtschule hierselbst, Herr Finke, dankte ihm hierauf Namens der Lehrer für das aufrichtige und warme Wohlwollen, das der würdige Jubelmann zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen dem Lehrerstande bethätigt, und wie er endlich ohne große und hochtrabende Worte sich ihm stets als thätigen Freund und Rathgeber bewährt. Später erschien das gesammte Kirchen-Collegium zur Beglückwünschung. Der andere Prediger zu St. Johannis, Pastor Frommberger, sprach den Dank desselben für die seltene Treue und Hingebung aus, mit welcher der Gefeierte die kirchlich-religiösen und materiellen Beziehungen der Gemeinde stets geleitet und vertreten, und überreichte ihm im Namen und Auftrage der letzteren ein Paar werthvolle silberne Leuchter, als Anerkennung und Andenken an das freudige Ereigniß seines Ehrentages. Hierauf trat die Geistlichkeit der Unitätsgemeinden ein, an ihrer Spitze Pastor Gumprecht aus Waschka. Dieser überreichte dem Jubilar eine äußerst sauber gearbeitete silberne Dose mit der Inschrift: „Fratri quinque lustra fungenti, fratres unitatis." Ihnen folgte später die Geistlichkeit der Umgegend, deren Glückwünsche Pastor Pfitzner zu Reisen vortrug. Ein gemeinschaftliches Mahl zu Ehren des Jubilars vereinigte hierauf dessen Freunde und Verehrer im Hôtel de Pologne. Die Zahl der Theilnehmer betrug mehr als 100. Außer den Behörden des Orts, mehreren Rittergutsbesitzern der Umgegend, vielen Bürgern der Stadt und den Gemeindegliedern von Stadt und Land betheiligten sich auch die katholische Geistlichkeit, unter andern der Probst Frasunkiewicz bei Pleschen an demselben. Herr Superintendent Grabig brachte den Toast auf Se. Maj. den König. Der Jubilar erwiderte denselben unter Hinweis auf die besonders wohlthuende gnädige Fürsorge, welche seiner Kirche von den erhabenen Hohenzollerschen Regenten vom großen Churfürsten ab zu allen Zeiten zu Theil geworden.

M Meseritz, den 14. November. In der letzten Sitzung der Deutschen geologischen Gesellschaft zu Berlin am 5. d. M. zeigte der Professor Beyrich an, daß der Oberlehrer Kade von hier (im Staats-Anzeiger steht irrthümlich Hade) bei Birnbaum einen Block livländischen Sandsteins gefunden habe mit den Schuppen von den wunderbaren Cephalaspiden, oder Holoptychiern, zwei Panzer tragenden Fischfamilien. Dies aus einer der ältesten Erdschichten stammende Gestein, welches dem Devonischen Oldredsandstone der Englischen Geologen parallel steht, ist noch nicht in den Ländern südlich von der Ostsee gefunden worden, und kann möglicher Weise über die Heimath unsrer erratischen Blöcke einen Fingerzeig geben, da nach der Erklärung des gelehrten Geologen Beyrich über Ursprungsort und Alter des Gesteins nicht der geringste Zweifel obwalten kann. Ueberhaupt vermag unsre Provinz gewiß wichtige Aufschlüsse über die Entstehung der Diluvial-Bildungen der Erdoberfläche zu geben, und ihre genauere Durchforschung würde ebenso interessant in wissenschaftlicher, wie gewinnreich in materieller Beziehung sein.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Wiener Korrespondenz des Czas entnehmen wir aus Nr. 258. und 260. folgende Nachrichten über den Stand des Russisch-Türkischen Krieges:

Eine neue Verwirrung ist in den Nachrichten über den Stand der Dinge an der Donau und in Konstantinopel eingetreten. Wie die Zeitungen melden, giebt es jetzt wenigstens vier neue Vermittlungsvorschläge, die das Blutvergießen an der Donau aufhalten sollen. Es ist dies möglich; nur liegt die einzige Schwierigkeit darin, daß das Petersburger Kabinet erklärt hat, daß, so lange die Türken nicht auf das rechte Ufer der Donau zurückgehen und der Sultan die Kriegserklärung nicht zurücknimmt, von Unterhandlungen überhaupt gar nicht die Rede sein könne. Diese Nachricht hat gestern (am 8. d. Mts.) ein Courier aus Petersburg gebracht.

Das Manifest des Russischen Kaisers hat auf alle Gerüchte, welche über neue Vermittelungsprojekte circulirten, eine definitive Antwort gegeben, und steht in der genauesten Verbindung mit obiger Erklärung des Petersburger Kabinets. Was diese für die Diplomatie ist, das ist jenes für die öffentliche Meinung. Die Ereignisse gehen ihren Gang fort; allein sie werden, selbst wenn sie für die Türkei die günstigste Wendung nehmen sollten, Rußland nie von seinem Entschlusse abbringen.

Das ruhige Verhalten des Fürsten Gortschakoff beweist, daß die Hauptschlacht zwischen beiden Armeen, wie ich immer behauptet habe, bei Bukarest erfolgen wird.

Das Treffen bei Oltenitza war blutig und dauerte fast einen ganzen Tag. Der General v. Fischbach, der Befehlshaber des Russischen, 9000 Mann starken Korps, verlor an diesem Tage nach glaubwürdigen Nachrichten an Todten und Verwundeten 40 Offiziere und über 1000 Soldaten. Der Verlust der Türken war bedeutend größer; doch blieb Oltenitza in ihrer Gewalt.

Zwischen dem 4. und 5. d. M. soll Omer Pascha mit einem bedeutenden Theile seiner Truppen auf das linke Ufer der Donau übergegangen sein und sich mit der 12 bis 14,000 Mann starken Abtheilung, welche bei Oltenitza gekämpft hat, vereinigt haben.

Bis zum 5. zählte man auf dem linken Donauufer zwischen Kalafat und Kalarasch 30 bis 35,000 Türken.

Der Türkische Gesandte Arif Effendi machte gestern (am 10.) in Galla Visite beim Fürsten Stirbey. Der Letztere machte dem Baron v. Meyendorff zuerst seine Visite.

Von der Abberufung des Herrn v. Bourqueney hört man hier bis jetzt nichts.

Handels-Berichte.

Berlin, den 15. Nov. Weizen 86 a 96 Rt.

Roggen 74 a 78 Rt., $83\frac{1}{2}$ Pfd. schw. 74 Rt. p 82 Pfd. bez., 84 Pfd. schwimm. 73 Rt. p. 82 Pfd. bez., p. Nov. $73\frac{1}{2}$ a 74 a $73\frac{3}{4}$ Rt. geh., p. Nov.-Dez. $73\frac{1}{4}$ Rt. bez., p. Frühjahr $73\frac{1}{2}$ a 73 Rt. verk.

Gerste, große 51 a 55 Rt., kleine 47 a 50 Rt.

Hafer 33 a 30 Rt.

Erbsen 74 a 82 Rt.

Winterrapps 83—85 Rt., Winterrübsen 81—83 Rt.

Rüböl loco u. p. Nov. 12 Rt. Br., $11\frac{23}{24}$ Rt. Gd., p. Nov.-Dez. 12 a $11\frac{23}{24}$ Rt. bez. u. Gd., 12 Rt. Br., p. Dez.-Jan. $12\frac{1}{12}$ Rt. Br., 12 Rt. Gd., p. Jan.-Febr. $12\frac{1}{8}$ a $12\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $12\frac{1}{6}$ Rt. Br., p. Febr.-März $12\frac{1}{4}$ Rt. Br., $12\frac{1}{8}$ Rt. Gd., p. März-April $12\frac{1}{4}$ Rt. Br, $12\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. Frühj. $12\frac{3}{8}$ Rt. $12\frac{1}{4}$ Rt. Gd.

Leinöl loco $12\frac{5}{6}$ Rt., Lieferung auf November $12\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. Frühj. $12\frac{1}{4}$ Rt Br.

Spiritus loco ohne Faß 38 a $38\frac{1}{4}$ Rt. bez., p. Nov. $37\frac{3}{4}$ a 38 Rt. bezahlt u. Gd., $38\frac{1}{4}$ Rt. Br., p. Nov.-Dez. bis Jan.-Febr. 38 Rt. bez., $38\frac{1}{4}$ Rt. Brief, $37\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Frühjahr 38 a $38\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $38\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Weizen wegen höherer Forderungen beschränktes Geschäft. Roggen ruhiger bei wenig veränderten Preisen. Rüböl fest. Spiritus gefragt und neuerdings besser bezahlt.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 16. November.

BAZAR. Kaufmann v. Kowinski aus Breslau; Partikulier v. Węsierski aus Podrzecz; die Gutsbesitzer v Lalewicz und v. Sempołowski aus Gowarzewo, v. Niegolewski aus Niegolewo und Frau Gutsb. v. Zaleska aus Podobowice.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Sperling aus Grzybno, Delhäs aus Czempin und v. Żychlinski aus Brzostownia; Kreisgerichts-Rath Gromadzinski aus Schroda; Pastor Geisler aus Schmiegel; die Kaufleute Voß aus Köln, Krieger aus Stettin und Kaiser aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Ikowiecki aus Gącz; Probst Sgrabczynski aus Węglewo; die Gutspächter Sobecki aus Braciszewo, v. Koszutski aus Czeluścin, Dehmel aus Gajewo und die Gutspächter-Frauen Handke aus Wiry und Szulczewska aus Boguniewo.

HOTEL DE DRESDE. Frau Rentier Szwantowska aus Thorn; Fabrikant Wechselmann aus Dresden; die Gutsbesitzer v. Guttry aus Paryż, Szuman aus Kujewo und v. Stoc aus Tarnowo.

HOTEL DE BERLIN. Partikulier Henisz aus Trzemeszno; Forstmeister a. D. Frhr. v. Buttlar aus Festenberg; Major a. D. v. Kreck-

witz aus Liegnitz; Frau Steuer-Einnehmer Prokopowicz aus Strzelno; Posthalter Moll aus Wronke.

HOTEL DE PARIS. Dekan Twardowski aus Gozdowo; Eigenthümer Niklewicz aus Marzenin; Gutsb. v. Skrzydlewski aus Ocieszyno; Gutspächter v. Twardowski aus Kempa.

HOTEL DE VIENNE. Landwirth v. Dzierzanowski aus Gnesen.

EICHENER BORN. Schmidt Nikorski aus Neustadt a./W.; die Kaufleute Löwy und Kempe aus Skarboszewo, Leszczynski aus Xions und Wollheim aus Rogasen; die Kaufmanns-Frauen Plachte aus Rogasen und Busch aus Obrzycko.

HOTEL ZUR KRONE. Papierfabrikant Niske aus Obornik; die Kaufleute Cordevan, Schulz, Uri sen. und Uri jun. aus Birnbaum, Saloschin und Appel aus Kosten und Frau Kaufm. Heilbronn aus Gnesen.

DREI LILIEN. Die Leinwandhändler Gebr. Haake aus Waldenburg; Gutspächter Winiecki aus Góra.

EICHBORN'S HOTEL. Gensdarm Altmann aus Rogasen; die Kaufleute Sprinz aus Inowraclaw und Krayn aus Pudewitz.

GROSSE EICHE. Gutsb. v. Skoraszewski aus Broniszewice.

KRUG'S HOTEL. Brauer Waszkiewicz aus Grätz.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.
Donnerstag den 17. November. **Zampa,** oder: **Die Marmorbraut.** Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Herold.

Die Verlobung meiner Tochter Anna mit dem Freiherrn Karl Friedrich Franz von Blittersdorff beehre ich mich, statt besonderer Meldung, allen Theilnehmenden ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 15. November 1853.
v. Puttkammer,
Königl. Oberpräsident.

Bei **E. S. Mittler**, Wilhelmsplatz Nr. 16., ist zu haben:
Das Preuß. Wechselrecht
nebst allen ergänzenden Gesetzen, Ober-Tribunals-Beschlüssen und den Verordnungen über den Wechsel-Stempel. Von A. Heckert. Preis 10 Sgr.

So eben ist bei mir erschienen:
Was lehrt uns der Hinblick auf das Erntefeld?
Predigt
gehalten am 24. Oktober im Tempel der israel. Brüder-Gemeinde zu Posen
von
Dr. H. Jolowicz.
Preis 3 Sgr.
J. Lißner, Wilhelmsplatz Nr. 5.

In Kommission bei **Th. Niemeyer** in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Der Kopfschmerz.
Dessen
sichere und gefahrlose Heilung
durch eine Heilmethode, die unter genauer Befolgung der angegebenen Regeln jedesmal meist schon in kürzester Zeit volle Genesung in sichere Aussicht stellt.
Von **C. Henrich.**
Preis 5 Sgr.
Der Verfasser, welcher selbst längere Jahre an dem heftigsten Kopfschmerz gelitten, erzählt in dieser Brochüre in ganz schlichter und faßlicher Weise, durch welches Mittel er davon geheilt worden, und welche Mittel anzuwenden sind, um **jeden Kopfschmerz,** auch selbst den hartnäckigsten, möge er einer Ursache zuzuschreiben sein, welcher er wolle, in kürzester Frist sicher und gefahrlos zu heilen.
Vorräthig bei **Gebr. Scherk** in Posen, Markt 77.

Musik- und Gesang-Unterricht ertheilt gegen ein billiges Honorar **Maria Petersen,**
Langestraße Nr. 7. 2 Treppen hoch.

Dr. C. ROSENBERG'S,
Mitglied der hom. Academien in London, Paris, Palermo und Leipzig etc. etc.,
NEUE HEILMETHODE
zur Verhütung und Ausrottung der meist verschwiegenen Krankheiten und deren Folgeübel, ohne Anwendung heroischer Arzneistoffe,
geprüft in Paris und London durch die Academie des Sciences u. pat. durch Licenz d. d. 5. Aug. u. 8. Septbr. 1851, findet das sachverständige, so wie das leidende Publikum dargestellt in dessen zu London erschienenem Werke:
ANDROGYNIK. Beweis für ein neues und naturgemässes Heilverfahren, gestützt auf wissenschaftliche und 25jährige praktische Erfahrungen des Verfassers, eines Schülers Hahnemann's und Ricord's in Paris.
Die hier aufgestellte Heilmethode ist neu; ihre thatsächliche Wirksamkeit durch eine Zahl von **2746** ausserordentlichen Curen während der Jahre 1850—1852 ausser allen Zweifel gestellt; ihre Anwendung ist für Leidende ohne alle Belästigung; die Unschädlichkeit der Rosenbergschen Specifica durch eine der grössten Autoritäten, den berühmten Dr. Orfila in Paris, der dieselben als Berichterstatter der *Academie des Sciences* in deren Auftrage einer Prüfung zu unterwerfen hatte, anerkannt. Sie ist ausserdem noch von den medicinischen Fakultäten zu London und Wien nachgewiesen, worauf der Erfinder in England ein ausschliessliches Patent für seine Specifica erhielt.
Das obige für Jeden verständlich geschriebene Werk ist à 1 Rthlr. zu beziehen durch
Gebrüder Scherk, Markt Nr. 77. in Posen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung §. 5. des Regulativs vom 22. Mai 1845, betreffend die Verwendung der Hundesteuer, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kosten der Granitplatten einschließlich des Arbeitslohns für das Legen derselben auf den Bürgersteigen im Jahre 1854 auf 9 Sgr. 3 Pf. für den Quadratfuß berechnet und festgesetzt worden sind.

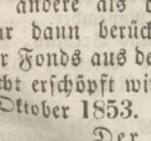
Diejenigen Grundeigenthümer der unten bezeichneten Straßen, welche wünschen, daß im Jahre 1854 auf den Bürgersteigen vor ihren Gundstücken Granitplatten gelegt werden, haben daher die Hälfte obiger Kosten mit 4 Sgr. 7½ Pf. für den Quadratfuß an unsere Kämmerei-Kasse zu zahlen — oder wenn sie es vorziehen, die Granitplatten selbst anzuschaffen und legen zu lassen, zu gewärtigen, daß ihnen eine Beihilfe von 4 Sgr. 7½ für den Quadratfuß aus unserer Kämmerei-Kasse gewährt wird. Die Pflastersteine, welche durch das Legen der Granitplatten entbehrlich werden, sind nach §. 4. des Regulativs der Kommunalbehörde zu überliefern.

Die Grundeigenthümer vom alten Markte, an der Neuenstraße und der Breslauer-, Breiten-, Wronker-, Krämer-Straße, von der Wronkerstraße ab und der Friedrichsstraße bis zur Wilhelmsstraße, an der Jesuiten-, Wasser-, Büttel-, Schloß- und Juden-Straße, welche die Absicht haben, im Jahre 1854 Granitplatten vor ihren Grundstücken legen zu lassen und von der Beihilfe aus dem Hundesteuer-Fonds Gebrauch zu machen, haben solches spätestens bis zum 1. Februar 1854 bei uns schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang der Anmeldungen wird von uns geprüft und bestimmt werden, welchen Grundbesitzern nach Maßgabe der vorbemerkten Folgeordnung der Straßen und sonstiger regulativmäßiger Rücksichten die Beihilfe gewährt werden soll.

Anmeldungen für andere als die vorbemerkten Straßen können nur dann berücksichtigt werden, wenn und so weit der Fonds aus der Hunde-Steuer für jene Straßen nicht erschöpft wird.

Posen, den 31. Oktober 1853.

Der Magistrat.

Stargard  **Posener Eisen-bahn.**

Zum Betriebe der Stettin-Posener Eisenbahnstrecke soll die Lieferung von 430 Klaftern kiefern Klobenholz bester Qualität im Auftrage der Königlichen Direktion der Ostbahn auf dem Wege der Submission verdungen werden. — Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei den Stations-Vorstehern zu Wronke und Samter einzusehen; Offerten sind schriftlich versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf kiefern Brennholz" bis zum 21. November c. Vormittags 10 Uhr an das hiesige Abtheilungs-Büreau einzusenden, zu welcher Stunde die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Posen, den 8. November 1853.

Der comm. Eisenbahn-Baumeister Pleßner.

Publicandum.

Die hiesige Bürgermeister-Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 400 Rthlrn. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Bewerbungs-Gesuche sind bis spätestens zum 15. Dezember c. an den Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung, Rechts-Anwalt Rüdenburg, franco einzusenden. Außer den Zeugnissen über Qualifikation und Würdigkeit ist jedem Gesuche ein vollständiges Curiculum vitae des Bewerbers beizufügen.

Pleschen, den 9. November 1853.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Ein schönes Rittergut von 1600 Morgen Areal, im Inowraclawer Kreise, unweit Bromberg und Thorn belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere darüber auf portofreie Anfragen bei dem Kaufmann **H. Jacobsohn** in **Gniewkowo** zu erfahren.

In Scharfenort, Kreis Samter, ist ein auf dem Markte belegener Bauplatz, wozu einige Hundert Thaler Baugelder aus der Feuerkasse zu beziehen sind, nebst Garten und Acker in Erbpacht zu geben. Näheres ist beim Oberförster des Dom. Dobrojewo zu erfragen.

Ein Landgut, nicht allzu weit von Posen entfernt, 1000 bis 1500 Morgen groß, wird bei angemessener Anzahlung — ohne Unterhändler — zu kaufen gesucht. Adressen sub A. Z. nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Brauerei-Eröffnung.
In der wieder eröffneten hiesigen Bischoffschen Brauerei, Mühlenstraße 21., wird künftigen Sonnabend am 19. h. zum ersten Male Posener Jungbier verkauft.
Emil Oehlschläger.

1 Loth deliciöse schmeckenden **Russischen Karavanen-Thee** für 2½ Sgr. Neuestr. 70. bei **Klawir.**

Die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
welche auf ein **Kapital** von
Drei Millionen Thaler
gegründet ist, übernimmt Versicherungen gegen **Feuers- und Strom-Gefahr** auf **Mobiliar, Waaren, Hölzer 2c. 2c.** nach den festen und billigen Prämien ihres Tarifs. Versicherungen werden sofort abgeschlossen durch die bevollmächtigten **Haupt-Agenten**
Baumert & Rabsilber
in Posen, gr. Gerberstr. 38. „goldene Kugel"

Wein-Anzeige.
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich direkt aus Ungarn einen bedeutenden Transport der vorzüglichsten Sorten Weine heute erhalten habe; gleichzeitig empfehle ich dieselben zu den billigsten Preisen, mit dem Versprechen prompter Bedienung und bitte um gefälligen Zuspruch.
Samter, den 1. November 1853.
M. Zapalowski.

Die Konditorei u. Bonbon-Fabrik
von **A. Szpingier,**
Friedrichsstraße Nr. 34. vis à vis der Postuhr, empfiehlt einem sehr geehrten Publikum verschiedene Bonbons, so wie eine große Auswahl stets frischen, schmackhaften Zuckerwerks zu auffallend billigen Preisen, ferner wohlschmeckende Backwaaren aller Art, so wie die feinsten Thee- und Kaffee-Kuchen. Bestellungen auf verschiedene Kuchen, Torten, Baumkuchen nehme ich an, und wird es mein Bestreben sein, diese zur vollkommensten Zufriedenheit zu effektuiren.

Zucker- und Kaffee-Anzeige.
Unterzeichnete Handlung verkauft von heute ab das Pfund **feine Raffinade** (weiß und hart, nicht gelb) zu 4½ Sgr., so wie die feinsten, reinschmeckendsten Java-Kaffee's zu den billigsten Preisen.
J. Ephraim,
Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke 12.

Frische **Kieler Sprotten** und neue Italienische **Maronen** empfing
Isidor Busch.

Die beliebten **Klahm's Dr. Gräfe**schen **Brust-Thee-Bonbon's** gegen Husten und Heiserkeit, das Pfund à 10 Sgr., sind stets vorräthig bei
Isidor Busch,
Wilhelmsstraße Nr. 8. zum „goldenen Anker."

Frische Rehe
in Mylius Hôtel de Dresde.

Eine große Auswahl fertiger Billards und Queues habe ich stets vorräthig, auch übernehme ich alle Reparaturen an denselben und verspreche die billigsten Preise zu stellen.
G. Fahlbusch,
Billardbauer u. Tischlermstr., Büttelstr. 6. in Posen.

Angefangene kleine Teppiche und Sopha-Kissen sind billig zu verkaufen in dem Tapisserie-Geschäft Breslauerstraße Nr. 18. bei
Josepha Mejer.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich vom 15. d. M. ab meine Fleischverkaufsstelle von den Judenscharren nach Wronkerstr. Nr. 5. verlegt habe. Für reelle und prompte Bedienung bürgt der Fleischermeister **Leib Cohn.**

Das Dominium **Klein Lubowice** bei Klecko wünscht zur Complettirung seiner Schäferei einige Hundert Schafe zu kaufen, und bittet darauf Reflektirende um gütige Benachrichtigung von der Zahl und Gattung.


Bock-Verkauf.
Durch den Ankauf von Muttern und Böcken aus der berühmten Stammheerde Culm von meinem Vorbesitzer bin ich in den Stand gesetzt, sprungfähige Böcke zum Verkauf zu stellen. Ich enthalte mich jeder Anpreisung, da jene Stammheerde schon hinreichend bekannt ist. Der Verkauf beginnt mit dem 1. Dezember.
Bargen bei Fraustadt, den 7. November 1853.
von Aulock Mielęcki.

Anzeige
des Stähr-Verkaufs zu Grambschütz bei Namslau.
Der hier bezeichnete Verkauf findet vom 1. Dezember d. J. täglich statt, ebenso wie auch in Kaulwitz, wo sich gleichfalls mittelst der Grambschützer Heerde gezüchtete Stähre befinden.
Auch sind bei der Heerde von Kaulwitz Zucht-Mutter-Schaafe zu verkaufen.
Grambschütz, den 11. November 1853.
Das Gräfl. Henckel von Donnersmarcksche Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

Bock-Verkauf.
Auf unterzeichnetem Dominio steht eine Anzahl 2- und 3jähriger Böcke von echt Zweibrodter Stamm zum Verkauf.
Maltschawe bei Trebnitz, den 11. November 1853.
W. Lübbert.

Auf dem Dominium **Żerkow,** Kreis Wreschen, steht ein 6jähriger Stamm-Ochse, rein Schweizer Race, so wie auch 60,000 gute Dachsteine, pro m. 8⅓ Rthlr., zum Verkauf.

Alte Rothwein-Flaschen kauft
J. Tichauer.

Ein junger Mann mit höheren Schulkenntnissen und musikalisch, sucht eine Hauslehrerstelle oder auch Privatunterrichtsstunden. Das Nähere beim Gastwirth Herrn Cyplewski am Sapiehaplatz Nr. 5. zu erfahren.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann sofort ein Unterkommen finden in der Handlung Wilhelmsstraße Nr. 7. I. Etage.

Ein gebildeter junger Mensch, von auswärts, der Lust hat die Konditorei zu erlernen, der Deutschen und Polnischen Sprache kundig, findet durch Rücksprache mit dem Hrn. Konditor **L. F. Bielefeld,** Berlinerstraße Nr. 11., ein Placement.

Ein Lehrling, der Deutschen und Polnischen Sprache vollkommen mächtig, kann sofort in mein Material- und Weingeschäft eintreten.
C. Gałężewski,
Wasserstraße Nr. 26.

Ein Lehrling, von außerhalb, mit gediegenen Schulkenntnissen ausgestattet, findet **sofort** ein Unterkommen in der **Destillation** von
C. F. Jänicke,
Posen, Breitestraße Nr. 17.

Eine anständige Frau, welche die Land- und Hauswirthschaft praktisch erlernt und Atteste darüber aufzuweisen hat, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Näheres darüber in der Zeitungsexpedition.

Eine freundliche Parterre-Wohnung ist vom 1. Januar k. ab zu vermiethen gr. Gerberstr. „goldene Kugel".

Alten Markt Nr. 8. ist der erste Stock sofort oder von Neujahr ab zu vermiethen.

Souper amical
in Mylius Hôtel de Dresde
Sonnabend den 19. d. Mts. um 7 Uhr und an den folgenden Sonnabenden.

ODEUM.
Heute Donnerstag den 17. November 1853
Tanz-Kränzchen.
Entrée für Herren 10 Sgr. Damen frei. Anfang 8 Uhr.
Wilhelm Kretzer.

Heute Mittwoch den 16. November **frische Wurst** und **Schmorkohl.**
Taube, St. Martin Nr. 76.

Donnerstag den 17. November c.
Eisbeine bei A. Kuttner, kleine Gerberstraße.

Donnerstag d. 17. Novbr. **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet J. Raspe, Klosterstraße Nr. 17.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so warne ich hiermit einen Jeden, ohne meine besondere Anweisung etwas auf Rechnung zu geben.

Posen, den 11. November 1853.

Stüber, Zimmermeister.

Posener Markt-Bericht vom 16. November.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz	3	5	—	3	15	—
Roggen dito	2	17	6	2	22	3
Gerste dito	1	13	6	2	—	—
Hafer dito	1	5	—	1	10	—
Buchweizen dito	1	10	—	1	15	—
Erbsen dito	2	17	6	2	20	—
Kartoffeln dito	—	22	6	—	25	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd.	—	22	6	—	25	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd.	7	—	—	8	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd.	2	—	—	2	5	—

Marktpreis für Spiritus vom 16. November. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 31—31½ Rthlr.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 7. bis 13. November.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
7. Nov.	+ 1,0°	+ 5,5°	28 Z. 3,0 L.	O.
8. „	+ 0,4°	+ 5,0°	27 „ 11,0 „	NW.
9. „	+ 1,0°	+ 4,8°	27 „ 10,0 „	NW.
10. „	+ 0,0°	+ 8,0°	27 „ 11,6 „	NW.
11. „	— 1,1°	+ 4,0°	28 „ 2,7 „	NW.
12. „	— 0,0°	+ 2,2°	28 „ 2,8 „	NW.
13. „	— 0,5	+ 1,3°	28 „ 1,0 „	W.